STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-001/2021-2026
Aktenzeichen: FB 1 - Gü
Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Sichtvermerke	
Gez. Andrea Günsche	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Bis zur Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung führt gemäß § 57 Absatz 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Tagesordnungspunkt 1 eröffnet hat, stellt er das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest und übergibt die Sitzungsleitung.

Das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist StV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster.

Weigert sich das an Jahren älteste Mitglied, die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstältesten Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.

Das an Jahren älteste Mitglied stellt zunächst die Beschlussfähigkeit fest (Tagesordnungspunkt 3) und führt danach die Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Tagesordnungspunkt 4) durch.